

Merkblatt Patente in Indonesien

Laufzeit

Die Laufzeit des Patents beträgt 20 Jahre.

Benutzungzwang

Ein Patent muss innerhalb von 3 Jahren ab dem Erteilungsdatum auf dem Territorium der Republik Indonesien durch Herstellung des patentierten Produkts oder Benutzung des patentierten Prozesses hinreichend benutzt werden. Wenn das Patent 3 Jahre nach dem Erteilungsdatum in Indonesien nicht oder nur teilweise benutzt wird, kann jeder bei der zuständigen Behörde (Directorate General of Intellectual Property) eine Zwangslizenz beantragen. Bis zum Ablauf von 3 Jahren ab dem Erteilungsdatum kann der Patentinhaber einen begründeten Antrag auf Zurückstellung des Benutzungzwangs um maximal 5 Jahre stellen. Wir empfehlen Ihnen, sich mit uns in Verbindung zu setzen, wenn Sie eine Zurückstellung des Benutzungzwangs beantragen wollen.

Das indonesische Patentrecht verlangt von allen Inhabern eines erteilten Patents die Einreichung einer jährlichen Erklärung über die Benutzung ihres Patents in Indonesien. Zu den anerkannten Benutzungsformen gehören die Herstellung des patentierten Produkts, die Nutzung des patentierten Verfahrens, der Import und die Lizenzierung. Wir werden uns mit Ihnen jeweils rechtzeitig in Verbindung setzen, um die Benutzungserklärung zu erstellen.

Kennzeichnung

Eine Kennzeichnung durch Angabe der Patentnummer wird empfohlen, denn die Kennzeichnung patentgeschützter Produkten kann Auswirkungen haben auf die Zuerkennung von Schadensersatz bei erfolgten Verletzungen.

Lizenzen

Lizenzerträge müssen bei der zuständigen Behörde (Directorate General of Intellectual Property) registriert sein, und die Registrierung muss veröffentlicht sein, um gegen Dritte wirksam zu sein. Wir empfehlen Ihnen, sich mit uns in Verbindung zu setzen, wenn Sie planen, für Ihr Patent in Indonesien eine Lizenz zu erteilen.